

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

18 (30.4.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 18.

den 30. April 1835.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Nro. 7845. Die Erhebung der Classensteuer pro 1835.

Zur Aufstellung der Classensteuer-Register pro 1835 ist erforderlich, daß die Fassionen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. October 1820 Reg. Bl. Nr. XVII. und nach der Vollzugsverordnung vom 14. Nov. 1820 wieder erhoben und rectificirt werden. Es sind jedoch nur von den erstmals zugehenden und solchen Personen, deren Einkommens-Verhältnisse sich durchaus verändert haben, neue Fassionen aufzustellen; wo der Gehalt zu oder abgenommen hat, oder keine Veränderungen vorgekommen sind, genügt es wie früher an der Anzeige.

Zu diesem Ende werden den Bürgermeistern die frühern Fassionen übersendet, um sie unter Zuziehung von drei Mitgliedern des Gemeinderaths zu prüfen, und sie bis Dienstag den 12. May mit einem Namensverzeichnis einzuschicken. Die Steuerpflichtigen sind jedoch besonders aufzufordern, ihr der Classensteuer unterworfenenes Einkommen getreu anzugeben; wird ein Einkommenstheil verschwiegen, so tritt die im §. 8. des Gesetzes ausgesprochene Strafe ein. Hiernach ist sich genau zu achten, und die Vorlage bis dahin unfehlbar zu machen.

Durlach den 24. April 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 8027. Unerlaubte Bezüge bei Bürgerannahmen insbesondere für Zechen, und Abbestellung der s.g. Burgertage.

Obgleich der §. 56. des Bürgerannahmgesetzes vorschreibt, daß der neu aufgenommene Bürger einer Gemeinde (also noch weniger die Bürgerin) keine weitem Abgaben als die vorgeschriebene Einkaufssumme zu bezahlen habe — weder in die Gemeindscaße noch für den Gemeinderath, unter welchem Namen sie auch seither gefordert worden seyn mögen, — so hat man doch die unangenehme Erfahrung gemacht, daß in einer Landgemeinde erst kürzlich noch neu angenommenen Bürgern ein Viertel Wein für ihre oder ihrer Frauen Annahme abgenommen wurde, das dann am s.g. Burgertag vertrunken worden ist.

Zu solchen früher üblichen s.g. Burgertagen ist ohnehin kein Grund mehr vorhanden, theils weil die meisten jener dabei vorgekommenen Geschäfte an die Gemeinderäthe und Ausschüsse übergegangen sind, theils, weil die Gemeindeversammlungen, so oft es nöthig, in der vorgeschriebenen Ordnung zu veranstalten, und nicht auf den jährlichen s.g. Burgertag verschoben werden können. Noch weniger aber geht

es an, daß solche Burgertage zu Trinkgelagen benützt, und neue Bürger und Bürgerinnen mißbraucht werden, um dürstende Mitbürger zu laben. Man sieht sich daher veranlaßt, die Bürgermeisterämter jener Gemeinden in welchen dieser Unfug seither noch statt fand, für dessen unverzügliche Abstellung verantwortlich zu machen, und sich also nicht wie geschehen mit Bekanntmachung der Nichtschuldigkeit zu begnügen, sondern dafür zu sorgen, daß solcher Unfug wirklich auch unterbleibe.

Durlach den 24. April 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 8039. Den Ankauf der Remontepferde betr.

Diejenige Pferdebesitzer welche ihre Pferde auf das kommende Spätjahr an das Militär als Remonte verkaufen wollen, haben sich Donnerstag den 7. May früh 8 Uhr in Gottesau einzufinden, wo die Commission zur Besichtigung dieser Pferde seyn wird.

Die Bedingungen dabei sind

1) Müssen die Pferde ganz fehlerfrei seyn, und sich vermöge ihrer Größe, Baues und sonstigen guten Eigenschaften zu Reit- oder Wagenpferden eignen.

2) Dürfen sie nicht unter 3 und nicht über 7 Jahre alt seyn, 4jährige Pferde werden nur dann angenommen, wenn sie ganz ausgebildet und kräftig sind.

3) Müssen sich die Eigenthümer derjenigen Pferde, welche von der Commission für brauchbar erkannt, ehe ihre Pferde als Remonte notirt werden, erklären, ob sie diese bis zum Spätjahr wo der Ankauf der Remonte statt findet, behalten wollen oder nicht, im ersten Fall nur findet die Notirung statt.

4) Sollte jedoch zwischen der Aufnahme und dem Ankauf zu Remonte notirten Pferde einem derselben etwas zustossen, wodurch es beim wirklichen Ankauf zum Militär für untauglich befunden wird, so hat die Commission keine Verbindlichkeit für dasselbe, und es wird ohne allen Schadenersatz dem Eigenthümer zurückgewiesen.

5) Haben die Verkäufer für nachfolgende 3 Fehler vom Tag des Verkaufs an gerechnet, 10 Tage lang gut zu stehen.

1) Für den Koller,

2) Für das Koppen,

3) Für das Weben und Zungenschlagen.

6) Es erfolgt nach Abschluß des Kaufs sogleich baare Bezahlung.

Durlach den 25. April 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Fässer Versteigerung.)
Am Donnerstag den 14. May, Vormittags
9 Uhr, werden in der hiesigen herrschaftlichen
Kellerei

14 Stück in Eisen gebundene Fässer
von der Größe zu

8 bis 17 Ohmen

wiederholter öffentlich versteigert, wozu die Lieb-
haber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 27. April 1855.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

**Gondelsheim. (Früchte Verstei-
gerung.)** Dienstag, den 12. May d. J.,
Morgens 9 Uhr, werden auf diesseitiger
Schreibstube

500 Malter Dinkel,

200 — Haber,

40 — Korn, und

60 — Gerste,

im Versteigerungswege dem Verkaufe ausge-
setzt.

Gondelsheim den 17. April 1855.

Gräflich von Langensteinisches Rent-Amt.
Becker.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Haus Versteigerung.) Montag den
25. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der
Stadtlindawirthe Bauer's Wittwe dahier, im
Zwangswege öffentlich versteigert werden:

eine zweistöckige sehr solid neuerbaute Behau-
sung mit Hintergebäude, Stallung und Hof-
raithe vor dem Bienleinsthor, es. Bierbrauer
Wackershausers Garten, as. die Wiese des
Stadtmüllers Weiß, vornen die Hauptstraße,
hinten Wiesen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis erldst wird.

Durlach den 22. April 1855.

Bürgermeisteramt.

A. A.

G. Waag.

[Nr. 889.] **Durlach. (Liegenschaft Versteigerung.)**
Montag, den 4. May d. J., Nachmittags 2 Uhr,
wird auf hiesigem Rathhaus nachstehende, den Kie-
fermeister Christoph Kammer'schen Kindern erster
Ehe zustehende Liegenschaft in öffentliche Steigerung
gebracht, und zwar:

Eine halbe zweistöckige Behausung sammt Zu-
gehörde in der Kronengasse, neben Christoph
Kammerer und Johann Knecht,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden,

Durlach den 14. April 1855.

Bürgermeisteramt.

A. A.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Fahrniß Versteigerung.) Die
Handelsmann Wielandt'schen Erben lassen
den 4., 5. und 6. May d. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr,

dahier, im Hause des Verstorbenen, folgende Ge-
genstände, als: Mannskleider, Weißzeug, Bettwerk,
Gold und Silber, Glasgeschirr, Porzellan und er. L.
Steingut, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter
2 Sopha's, Spiegel, einen eisernen Heerd, ein Quan-
tum Wein, worunter einige Ohm 1783r und 1811r,
Faß- und Wandgeschirr, so wie den 6., Morgens
9 Uhr, eine Parthie holländ. Rauchtabak und 21
Ballen Kaffee, öffentlich, gegen gleich baare Zah-
lung, versteigern; wozu hiemit die Liebhaber einge-
laden werden.

Durlach den 20. April 1855.

Durlach. (Baderöffnung.) Einem hoch-
verehrungswürdigen Publikum mache ich die erge-
benste Anzeige, daß ich von nächstem Samstag an,
als den 2. May, meine Badanstalt wieder eröffnet
habe; so wie auch jeden Samstag frisches Badwerk
und Harmonie-Musik bei mir anzutreffen ist, auch
sind daselbst Zimmer mit oder ohne Möbel zu ver-
miethen. Es empfiehlt sich daher und verspricht
gute und billige Bedienung

Jacob Weisinger's Wittwe
zum Amalienbad.

Bei Unterzeichnetem ist ein Sortiment
80 ausgezeichnete

Dahlia Georgina

zu haben.

Friedr. Forscher,
Gärtner.

.....
Kirchenbuch-Auszüge.

April: C o p u l i r t

d. 23. Philipp Gotthold Hochketter, Bürger u. Meh-
germeister, Sohn von weiland Gottlieb Hochketter,
Bürger und Mehgermeister und Philippine
Wilhelmine Lang, Tochter von weil. Christoph
Lang, Bürger u. Straußwirth.

d. 23. Georg Friedrich Pfefferle, hiesiger Bürger und
Kutscher, Sohn von weil. Georg Pfefferle, Bür-
ger in Sulzfeld und Friedricke Gältling, Tochter
von weil. Friedrich Gältling.

d. 23. Jacob Friedrich Kurz, Bürger und Schuhma-
chermeister, Sohn von weil. Jac. Friedrich Kurz
und Catharine Friedricke Kausch, weil. Johannes
Kausch, Bürger und Steinbauers Tochter.

d. 28. Heinrich Gabriel Riadler, Bürger und Becker-
meister, Sohn von weil. Friedrich Ernst Riadler,
Bürger und Mehgermeister und Auguste So-
phie Schneider, Tochter von weiland Christoph
Schneider, Bürger und Kiefermeister auch
Straußwirth.

April: G e b o r e n

d. 1. Luise Catharine — Vater: Herr Gottlieb Stei-
nig, Bürger und Ackerwirth.

d. 22. Carl Friedrich — Vater: Johann Friedrich Sig-
mund Meyer, Bürger u. Messerschmiedmeister.

G e s t o r b e n
Nichts.

Etwas über Aufbewahrung der Eier.

Die Schottländer bewahren ihre Eier auf eine eben so einfache als naturgemäße Weise vor dem Verderben, indem sie dieselben in siedendes Wasser tauchen und zwei bis drei Minuten darin lassen; das Eiweiß bildet durch dieses Verfahren ein dünnes Häutchen, das sich im Innern des Eies anlegt und das Eindringen der Luft hindert; denn bekanntlich fährt dieses Element, so nothwendig es auch zur Erhaltung der meisten Wesen ist, oft auch die Ursache ihrer Verderbnis herbei. Dieses Verfahren, die Eier aufzubewahren, ist dem Ueberziehen derselben mit Firniß und auch wohl dem Eintauchen in Kalkwasser vorzuziehen, weil es wohlfeiler und minder umständlich ist. Die Schottischen Bergbewohner, die sogenannten Hochländer, haben überhaupt gar viele ökonomische Verfahrensarten im Gebrauche, die im übrigen Europa unbekannt sind.

Gegenwärtiger Artikel ist in mehreren landwirthschaftlichen Blättern zu lesen, und es wäre zu wünschen, daß über das in Frage stehende Mittel Versuche angestellt und deren Resultate, so wie etwa bereits darüber vorliegende Erfahrungen, da die Sache hier zu Land nicht ganz unbekannt ist, mitgetheilt würden.

Erklärung hierüber.

Die Aufforderung am Schlusse des Aufsatzes im landw. Wochenblatte, Nr. 15., über die Aufbewahrung der Eier veranlaßt mich, die Mittheilung zu machen, daß ich das dort angeführte Schutzmittel gegen das Faulwerden der Eier bereits längere Zeit anwende, und jedesmal meiner Absicht entsprechend gefunden habe. Nur halte ich die in gedachtem Aufsatz angegebene Zeit von zwei bis drei Minuten, während welcher die Eier im siedenden Wasser bleiben sollen, für zu lang und möglicherweise für gefährlich, auf jeden Fall aber für überflüssig, da ich meine Absicht, nämlich das Sieden der Eier zu verhüten, schon dadurch erreichte, wenn ich sie kaum eine Minute in völlig siedendes Wasser gebracht hatte. Meine Eier hielten sich, auf diese Weise behandelt, vom Spätjahr bis ins Frühjahr, immer vollkommen frisch.

K., den 14. April 1835.

M. H., eine Hauswirthin, welche sich schon mehrmal recht nützliche Lehren aus dem landw. Wochenblatte schöpfte.

(Gr. bad. landw. Wochbl.)

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Gonin genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damoram.

(Erzählung.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt von A. B. C.

Kontinuation zu Nr. 17.

Nachdem sich nämlich unser kleiner Gonin gedachter maßen aus dem Schooße seiner Mutter von selbst heraus geholt hatte; so ließ man so gleich eine

Amme, welche man schon vor einigen Monaten bestellt hatte, und die in der Nachbarschaft wohnhaft war, holen. Diese nahm das Kind zu sich, und als sie eben mit ihm vor dem Kamine bei einem großen Feuer auf der Erde saß, und solches auf dem Schooße hatte, daß sie es windeln wollte; so kam ein Elster, welches, wie bekannt, ein gar häuslicher und gar leicht zu zähmender Vogel ist, der sich schon eine geraume Zeit in diesem Hause aufgehalten hatte, und da man ihn insonderheit wegen seines possirlichen Gepläunders ganz wohl leiden konnte, darinnen wie und wohin er wollte, ungehindert herum lief, vor das Kamin, und hatte den so lange vermißt gewesenen und so viel Verdruß verursachten Beutel in dem Schnabel. Er kam, sage ich, in das Gemach worinnen die Amme den kleinen Gonin auf dem Schooße vor ihr liegen hatte; er näherte sich diesem Kinde und übergab ihm den erstgedachten Beutel, welches auch so gleich eines von seinen Häutchen höchstbegierig darnach ausstreckte, und denselben so fest damit hielt, daß es gar nicht möglich war, ihm solchen wieder heraus zu winden. Darüber rufte man nun augenblicklich: Wunder über Wunder! Und jedermann so wohl aus dem Hause, als viele derer nächsten Nachbarn und Nachbarinnen liefen herbei, einen so wunderlichen Handel von einem noch so zarten und kleinen Kinde mit anzusehen, wenigstens waren der Knecht und die Magd, als welchen man Schuld gegeben hatte, daß sie solchen entwendet, so voll Freuden, als andere darüber Verwunderung bezeugten, indem sie der Elster alles weitem Verdacht entledigte, und durch Wiederbringung des Beutels zur Genüge darthat, daß er solchen selbst bei Seite geschleppt. Wie denn in der That auch diese Bestie der Dieb gewesen war, und welches sich auch unschwer glauben läßt, weil ja so schon einem jeden bekannt ist, wie gut sich insonderheit diese Art von unvernünftigen Thieren auf das Maufen versteht. Jedoch hat man zwar sonst gar viele Exempel davon; so wird man dennoch nicht ein einziges darunter antreffen, welches mit dem gewöhnlichen Bezeigen unsers Elsters und des Meisters Gonin überein kommt. Nämlich ein Elster verpartirt einen Beutel mit Geld, und weiß denselben bis zu der Geburt eines Kindes aus heimlichste zu verwahren. So bald aber dieses auf die Welt gekommen; so bringt er gedachten Beutel wieder. Dieses, oder das Kind, greift so begierig darnach, als es ihn behält, und will ihn durchaus nicht wieder gehen lassen, man mag es auch versuchen und ansagen, wie man will, ihm denselben aus den Händen zu winden. Vielleicht aber wird man mir, so bald man erst erfährt, was das für ein Wunder gewesen, wovon ich so viel Aufgebens gemacht, und worauf ich mich bald bei dem Anfang meiner Erzählung bezogen, wohl auch einwenden, ob sich schon dergleichen noch niemals zugetragen, so sage ich doch hiermit nichts anders, als ein Märchen von einem gewissen Berge, welcher mit einer lächerlichen Maus darnieder gekommen. Wie ich mir denn selbst auch von solchen Leuten, welche nichts aerne ihrer Aufmerksamkeit werth achten, auffer was gleich bei dem

ersten Anblicke etwas ganz außerordentliches und bewundernswürdiges vorstellt, kein besser Urtheil verspreche. Und ist es an dem, daß wir hier weiter nichts, als ein kleines Kind, einen Elster, einen kleinen Beutel, und einige Mängsorten, vor uns haben. Es ist aber doch ein Beutel, den ein Elster entwendet; ein Elster, der solchen einem kaum zur Welt gekommenen Kinde darbringt; ein neugeböhrenes Kind, welches den Beutel annimmt, und durchaus nicht wieder von sich geben will, gleich als ob es schon wüßte, worzu sein in den Händen habender Schatz gut sey. Alle diese Umstände nun zusammen genommen, machen so ein gewisses Ganze aus, welchem man immer mit allem Rechte den Namen eines ausnehmend großen Umstandes, und zwar eines solchen Umstandes beilegen möchte, welcher allerdings so was wichtiges und Geheimniß-volles an sich hat, daß man ihn schon einer besondern Aufmerksamkeit würdigen kann. Wie man denn dergleichen auch hauptsächlich einem gewissen Manne, dessen vornehmste Verachtung im Wahrsagen und Nativitätstellen bestanden zu übernehmen auftrag. Es gehörte aber derselbe unter die Zahl derer, die sich auf weiter nichts, als andern Leuten alles und jedes, was ihnen ins künftige begegnen soll, vorher zu sagen bestreben, von demjenigen hingegen, was ihnen selbst bevorsteht, nicht das allergeringste vorher sehen können; *) denn hätte derselbe so gewiß, als er es nach der Zeit wohl erfuhr, vorher sehen und wissen können, daß seine Kunst so gar Brod-loß und unvermögend wäre, ihm nur seinen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen; so ist kein Zweifel, daß er sich nicht auf eine andere gelehrt haben sollte. Doch dem sey, wie ihm wolle, so gab er sich alle mögliche Mühe, nach den Regeln seiner Kunst herauszubringen, was dem kleinen Sonin dereinsten vor ein Schicksal bestimmet sey. Ehe er sich aber wirklich damit einließ; so erkundigte er sich erst etwas genauer um alle und jede bei seiner Geburt und die nächst darauf folgenden Tage vorgekommenen Umstände. Und da ergab sich nun hieraus, daß er sich, seine Geburt anlangend, aus dem Schoosse seiner Mutter von und durch sich selbst zu einer Zeit entlediget, da sie sich dessen am wenigsten versehen; und zwar mitten im Winter, an einer Mittwoche,

*) Eine überaus schöne Beschreibung derer sonst so genannten klugen Männer, Wahrsager, Zeichendeuter, Nativitätsteller, und anderer dergleichen Leute. Welches sich insonderheit diejenigen merken möchten, die gerne auf einmal wie in einem Spiegel voraus sehen wollten, was ihnen Zeit ihres Lebens vor ein Glück oder Unglück beschieden ist; so würde vielleicht diese Begierde, zukünftige Dinge zu wissen, welches doch einem noch so klugen und scharfsinnigen Kopfe schlechterdings nicht möglich, sondern lediglich was übernatürliches und Göttliches ist, ziemlich in ihnen erkalten, oder sie sich wenigstens doch nicht, wie sonst so naseweisen und zur höchsten Unzeit neugierigen Gemüthern insgemein und zwar gar billig zu begeben pflegt, so schändlich betrogen sehen; wie sich bald aus dem nachfolgenden von selbst mit mehrern ergeben wird.

und während einer großen Sonnensfinsterniß. Außer dem gab man ihm auch von dem mit dem Elster passirten Zufalle, als welches vor ihn ein nicht geringer Umstand war, seine besondern Betrachtungen darüber anzustellen, Nachricht. Er ließ sich weiter belehren, was er vor Puthen gehabt. Und darauf wurde ihm gesagt, daß solche ein gewisser Berwalter und eine Schneidersfrau gewesen, deren Mann, eine große Figur machte, nachdem er durch ein gewisses Kunststück, worauf aber diejenigen, vor welche er zu arbeiten hatte, gar nicht wohl zu sprechen waren, zu einem ansehnlichen Vermögen gelanget. Kurz, er vergaß nicht, so gar mit anzumerken, daß seine Amme ein gewisser Oberaufseher, welcher aber auf Kosten eines großen Herrn, dem er eine Zeitlang bedient gewesen, zu einem reichen Manne geworden, aus der Taufe gehoben. Nur wundere man sich nicht vor der Zeit über eine so seltsame Anmerkung. Denn man muß wissen, daß, wenn man gerne zukünftige Dinge vorher sagen möchte, einem alles und jedes, was man nur irgendwo erschnappen kann, darzu behülfflich seyn muß.
(Die Fortsetzung folgt.)

Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-, Holz- und Virtualien-Preise vom 25. April 1835 in Durlach. Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	9	40
Neuer Kernen	9	53
Alter Kernen		
Neu Korn	6	48
Alt Korn		
Serste	6	30
Welschkorn	8	—
Haber	4	45
Aufgestellt: — Mltr.; Eingeführt: 521 Mltr.; Verk.: 451 Mltr.; Neuaufgest. bl.: 70 Mltr.		
Brod-Taxe.		
Ein Beck zu 2 kr. soll wiegen	12	Loth.
Weißbrod zu 6 — —	4	—
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	3	20 —
Fleisch-Taxe.		
Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	10	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	8	—
Kalbsteisch	7	—
Hammelfleisch	6	—
Schweinefleisch	10	—
Der Centner Heu	2	fl. 24 —
Hundert Bund Stroh	28	—
Das Meß Holz, hartes, kostet	14	—
Das Pfund Rindschmalz kostet	52	—
— — Schweineschmalz	24	—
— — Butter	50	—
Lichter, gezogene das Pfund	22	—
— gegossene	20	—
Seife	16	—
Dachsenuschlitt, rohes	12	—